



## Ergänzende Hinweise zur Antragstellung auf Wohngeld

Bitte lesen Sie sich vor dem Ausfüllen des Antrags die entsprechenden Erläuterungen genau durch. Den Antrag können Sie bei der Wohngeldstelle direkt, alternativ auch bei Ihrer zuständigen Wohnsitzgemeinde einreichen. Es besteht auch die Möglichkeit, die Antragstellung online durchzuführen. Bei Unklarheiten und konkreten Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich jedoch bitte ausschließlich an die Wohngeldbehörde. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohngeldstelle nehmen gerne eine persönliche Beratung vor und führen bei Bedarf auch eine Probeberechnung durch. Sie erreichen uns während der nachfolgend genannten Öffnungszeiten des Landratsamtes jederzeit telefonisch, per E-Mail oder nach vorheriger Terminvereinbarung persönlich:

Montag und Donnerstag 7:30 – 16:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 7:30 – 14:00 Uhr, Freitag 7:30 – 12:30 Uhr und nach Vereinbarung.

**Bitte bedenken Sie, dass eine zügige Bearbeitung des Wohngeldantrags nur dann ermöglicht werden kann, wenn Sie alle Fragen im Antrag richtig und vollständig beantworten. Darüber hinaus sind für die im Antrag gemachten Angaben entsprechende Nachweise erforderlich. Nachfolgende Aufzählung soll dabei als Hilfestellung dienen:**

### Angaben zum Wohnraum

#### Mieter von Wohnraum (Mietzuschuss)

- o vollständiger Mietvertrag
- o letzte Nebenkostenabrechnung (sofern vorhanden)
- o letztes Mieterhöhungsschreiben des Vermieters
- o Nachweise über die Mietzahlungen der letzten 3 Monate (Kontoauszüge)
- o Mietbescheinigung (vom Vermieter auszufüllen!)
- o Wohn- und Betreuungsvertrag (bei Heimbewohnern)

#### Hinweis:

Die Mietbescheinigung ist entbehrlich, wenn sich die Größe des Wohnraums, die Warm- bzw. Gesamtmiete sowie die Zusammensetzung der einzelnen Nebenkosten, insbesondere der Kosten für Heizung und Warmwasser sowie der Kosten für die Überlassung einer Garage, eines Stellplatzes oder Carports bereits vollständig und aktuell aus dem Mietvertrag ergeben.

#### Eigentümer von Wohnraum (Lastenzuschuss)

- o Kauf- oder Übergabevertrag
- o aktueller Grundbuchauszug
- o vollständige Darlehens- und Bausparverträge
- o aktuelle Zahlungsnachweise über die erbrachten Zins- und Tilgungsleistungen der letzten 3 Monate (Kontoauszüge)
- o aktuelle Nachweise über sämtliche Nebenkosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser, Müll, Kamin, ...)
- o aktueller Grundsteuer B - Bescheid
- o Wohnflächenberechnung
- o Nachweis über Erbbauzinsen (sofern zutreffend)
- o letzte Hausgeldabrechnung bzw. aktueller Wirtschaftsplan (bei Eigentumswohnungen)

Sofern ein Teil der Wohnfläche (unter)vermietet wurde, wird zusätzlich auch der entsprechende (Unter-) Mietvertrag sowie ein aktueller Kontoauszug, aus dem die Mieteinnahme ersichtlich ist, benötigt.

## **Nachweise über die Einkommensverhältnisse**

### **Bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (auch Ausbildungsverhältnisse und Minijobs!):**

- o vollständiger Arbeits- bzw. Ausbildungsvertrag
- o Lohnabrechnungen der letzten 12 Monate

### **Bei Einkünften aus selbständiger Tätigkeit:**

- o Gewinn- und Verlustrechnung oder Einnahmenüberschussrechnungen des letzten Kalender- bzw. Wirtschaftsjahres
- o Einkommensteuerbescheid des Vorjahres

### **Bei Rentnerinnen und Rentnern:**

- o aktueller Rentenbescheid / aktuelle Rentenmitteilung des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers
- o aktuelle Nachweise über z. B. Betriebsrenten, private Renten aus Altersvorsorgeverträgen, Pensionen oder ausländische Renten

### **Bei Arbeitslosen:**

- o aktueller Bewilligungsbescheid der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitslosengeld I)

### **Bei in Ausbildung befindlichen Personen:**

- o Nachweis über Art, Höhe und Empfänger der Ausbildungsförderung (z. B. BAföG, Aufstiegs- bzw. Meister-BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe, Ausbildungsgeld, ...)

### **Bei Schwangerschaft / Elternzeit:**

- o Nachweis über Mutterschaftsgeld (Bescheid von der Krankenkasse)
- o Nachweise über den Zuschuss zum Mutterschaftsgeld vom Arbeitgeber (sofern zutreffend)
- o vollständiger Elterngeldbescheid inkl. Berechnungsblatt

### **Bei im Haushalt lebenden Kindern:**

- o Nachweis über Kinderzuschlag (sofern zutreffend)
- o Nachweis über Betreuungsgeld, Landeserziehungsgeld und/oder Familiengeld

### **Bei Empfängern von Sozialhilfe (Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Bürgergeld):**

- o Nachweis über Art, Höhe und Empfänger der Leistungen (Bewilligungsbescheid inkl. Berechnungsblatt)
- o Kostenübernahmebescheid des Sozialhilfeträgers (z. B. Bezirk) [bei Heimbewohnern]

### **Bei Empfängern von Unterhalts- / UVG-Leistungen:**

- o Nachweis über Art, Höhe und Empfänger der Leistungen (Unterhaltstitel, Unterhaltsvereinbarung, Bestätigungen/Zahlungsbelege/Kontoauszüge, UVG-Bescheid des Jugendamtes, ...)

### **Nachweise über sonstige Einnahmen:**

- o Miet- und Pachteinnahmen (entsprechende Verträge, Einkommensteuerbescheid)
- o Zinseinkünfte aus Kapitalvermögen (auch aus Bausparverträgen)
- o Kranken-, Verletzten- oder Übergangsgeld
- o Sachzuwendungen / Leistungen Dritter (ggf. auch auf Darlehensbasis)
- o Pflegegeld (auch bayerisches Landespflegegeld)

## Sonstige Nachweise

### Vermögen:

- o ergänzende Vermögenserklärung

### Bei Schwerbehinderung und/oder Pflegebedürftigkeit:

- o Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid über den Grad der Behinderung
- o Feststellungsbescheid über die Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 SGB XI (Pflegegrad 1 – 5)

### Bei bestehender Unterhaltsverpflichtung gegenüber einer anderen Person:

- o Nachweise über die Erfüllung gesetzl. Unterhaltsverpflichtungen mit Angabe über Art und Höhe der Leistungen und der empfangsberechtigten Personen(en) & Zahlungsbelege der letzten 3 Monate

### Bei Umzug aus einem anderen Landkreis oder Nebenwohnsitz:

- o Negativbescheinigung von der für den anderen Wohnraum zuständigen Wohngeldbehörde

### Erhöhte Werbungskosten (z. B. Fahrtkosten zur Arbeitsstätte, Arbeitskleidung, ...)

- o ggf. auf einem gesonderten Blatt aufführen und durch entsprechende Nachweise (z. B. Steuerbescheid) belegen

### Bei Bewohnern von besonderen Wohnformen (Heimbewohnern):

- o Nachweis über eine vorliegende Betreuung (Betreuerausweis) oder eine Bevollmächtigung (Vollmachterklärung/Vorsorgevollmacht)
- o Bescheid über Leistungen der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII, z.B. Hilfe zur Pflege, Grundsicherung, Sonstige Hilfe zum Lebensunterhalt)
- o Bescheid über Leistungen zur Sozialen Teilhabe nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX, z.B. Kosten der Eingliederungshilfe, Assistenzleistungen, Aufwendungen bei Pflegebedürftigkeit)

### o Ausschließlich bei Vorliegen einer Beschäftigung bei den Hochfränkischen Werkstätten:

Vorlage des Nachweises „Verdienstbescheinigung I“ der bestehenden Beschäftigung bei den Hochfränkischen Werkstätten für den Zeitraum von 12 Monaten vor der erfolgten Antragstellung (die Bescheinigung wird direkt von den Hochfränkischen Werkstätten per Vordruck ausgestellt und ist vor Ort zu beantragen)